

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1361-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.12.2021 13.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt		V B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	931.630

Deckungsvorschlag:

Erstattung der Ruhrkohle AG (RAG) in Höhe von 210.080,81 EUR, darüber hinaus Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

(Eine Kostenunterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes 2021 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden)

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Stöhr			
15.11.2021	Datum	Datum 16.11.2021	Datum 26.11.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1361-01	Termin 13.12.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Im Haushaltspan 2021 sind beim Auftrag 110011030100 „Abwasserbeseitigung“ die Zuweisungen an Zweckverbände (Kostenart 531300), u.a. die Umlagen an die Emschergenossenschaft (EG) und an den Ruhrverband (RV), entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung 2021 für die Abwasserbeseitigung veranschlagt. Unter Berücksichtigung der endgültigen Beitragsbescheide für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Abweichungen:

	PLAN	IST gem. Bescheid	Abw.
EG	19.959.920 €	20.712.940 €	753.020 €
RV	3.792.930 €	3.971.910 €	178.980 €
Übrige	2.900 €	5.190 €	2.290 €
Gesamt	23.755.750 €	24.690.040 €	934.290 €

Somit ergibt sich ein Mehraufwand von insgesamt 931.930 EUR, der überplanmäßig bereitzustellen ist.

Bei der Umlage an den RV ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier auch der Betriebskostenanteil der Ruhrkohle AG (RAG) an der Vorflutanlage MH-OB in Höhe von rd. 210.080 EUR enthalten ist, der aufgrund einer Entscheidung des RV ab dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr direkt von der RAG, sondern über die Stadt Oberhausen abzuführen ist. Die RAG erstattet daraufhin ihren Betriebskostenanteil an die Stadt Oberhausen. Der eigentliche Umlagebeitrag RV der Stadt Oberhausen reduziert sich damit rechnerisch auf rd. 3.761.830 EUR (3.971.910 EUR ./ 210.080 EUR).

Eine resultierende Kostenunterdeckung im Jahresabschluss des Gebührenhaushalts „Abwasserbeseitigung“ soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.